

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 9. Montags den 2. Merz 1795.

I Offener Arrest.

Da über das Vermögen des hiesigen Einwohner Christian Luwewig Neele per Decretum de hodierno der Concurs-Prozeß eröffnet worden; so wird dessen sämtliches Vermögen mit General-Arrest belegt, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde und Sachen in Händen haben, hiemit angedeutet, daß sie demselben nicht das mindeste davon verabsolgen lassen, vielmehr solches dem hiesigen Amts-Gerichte fordersamst getreulich anzulegen und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechten in das gerichtliche Depositum so gewiß abliefern sollen, als wiedrigensfalls, wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder verabsolget würde, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit bezeuget, und wenn was verheimlicht, die Inhaber alles daran habenden Unterpfandes und sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden sollen. Sign. Petershagen den 27ten Januar 1795.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Becker. Gdcker.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen. ic.
Thun kund und fügen hiedurch zu wissen, daß von Seiten des Fiscus Camera Klage er-

hoben worden, gegen folgende aus dem Amte Blotho ausgetretene Landesinder

Bauerschaft Steinbrüntrup.

Contrib. Nr. 19. Anton Henrich Eggersmann, 30. Johann Henrich Samson, Johann Arnold Samson, 18. Johann Henrich König, 24. Johann Henrich Selberg, 41. Johann Henrich Koch, 6. Johann Barthold Klocke, 10. Herm Henrich Pehlmeier, 10. Christian Pehlmeier, 11. Henrich und 11. Johann Henrich König, 11. Jobst Henrich König, 25. Christian König, 35. Herm Henrich Michaelis, 27. Ludewig Kindervogder, 33. Johann Henrich Wiemann, 44. Friedrich Helle, 37. Johann Barthold und 37. Simon Henrich Sieckmann, 30. Arnold und 30. Johann Otto Samson, 4. Johann Wilhelm Sundermann, 8. Franz Brand, 7. Johann Hermann und 7. Otto Henrich Bettkoetter, 18. Johann Barthold Petersen, 4. Johann Christian Büber, 47. Arnold Klocke, 4. Johann Friedrich und 4. Johann Anton Niermeyer, 5. Johann Henrich Hille, 16. Henrich Deppe, 18. Gottlieb Petersen, 24. Johann Henrich Selberg, 24. Christian Wiemann, 25. Christian Klocke, 26. Johann Henrich Risp, 36. Johann Jürgen Luttenberg, 47. Johann Barthold Kleine, 47. Otto Henrich Kleine, 51. Johann Henrich Prüssner, 24. Johann Hermann Hampelmann, 29. David Sack, 19. Anton

Henrich Evert, 8. Arnold Prüssner, 24.
Johann Ludwig Selberg.

Bauerschaft Exter.

2. Johann Otto Müller, 3. Hermann Hen-
rich Wortmann, 20. Friedrich Wilhelm
Cardinal, 35. Johann Friedrich Hüß, 45.
Daniel Stucke, 46. Johann Jost Hempel-
mann, 25. Daniel Strucker, 31. Herm
Henrich Wortmann, 29. Johann Henrich
Helweg, 21. Johann Siecker, 5. Johann
Herm Lünig, 19. Herm. Friedrich
Jentrup, 29. Conrad Friedrich Helmich,
35. Johann Christoph Huess.

Bauerschaft Rehme.

15. Franz Ernst Held, 31. Johann Christ.
Sunderbrink, 36. Johann Christian Huess,
46. Johann Diedrich Becker, 4. Johann
Diedrich Wdcker, 24. Johann Heinrich
Kattenbracker, 39. Cord Henrich, 39. Jo-
hann Henrich und 39. Diedrich Herm Hil-
genboecker, 78. Joh. Christoph Bolemann,
10. Friedrich Henrich Klusmeyer, 15. Joh.
Friedrich Held, 52. Christ. Henrich Ploeger,
103. Herm. Henrich Steinmeyer, 54.
Johann Henrich Rumpmeyer, 31. Friedrich
Wilhelm Sunderbrink, 2. Conrad Henrich
Kracht, 9. Johann Ludwig Kahlmeyer, 11.
Franz Henrich Freundt, 31. Gerb Henrich
und 31. Johann Henrich Sunderbrink, 36.
Christoph Huffmeyer, 43. Anton Henrich
und Carl Wilhelm Frische, 46. Johann
Diedrich und 46. Johann Friedrich Reckert,
63. Johann Henrich Schäfer, 71. Franz
Henrich Busse, 77. Anton Henrich Uhle,
54. Johann Henrich Knupmeyer, 8. Joh.
Henr. Westmeyer, 9. Ludwig Kullmeyer,
19. Fridr. Wilh. Grummer, 30. Friedrich
Kracht, 48. Christ. Diedrich Krüger, 52.
Ludwig Henrich Ploeger, 66. Friedrich
Henrich Hanne, 67. Joh. Henr. Utmoeller,
102. Henrich Cord und Johann Dietrich
Knips, 28. Johann Herm. Offmeyer,
38. Johann Herm. Ploeger und Johann
Henrich Ploeger, 44. Joh. Henrich Helle,
38. Johann Conrad Schlüter, 3. Casper

Henrich Nolting, 28. Joh. Henr. Meyer,
33. Friedrich Wilhelm Brink, 24. Johann
Henrich Wattenberg, 28. Johann Herm
Meyer, 50. Johann Diedrich Hempelmann,
34. Henrich Belecke, 62. Christ. Brethauer,
48. Christoph Krüger, 4. Johann Dietrich
Nolting, 24. Joh. Henrich Knippenberg.

Bauerschaft Solterwisch.

74. Johann Christ. Mansse, 4. Otto Nagel,
33. Johann Henrich Koch, 34. Joh. Henr.
Weber, 14. Johann Herm Niedermawe,
11. Otto Obermotte, 45. Friedrich Wilh.
Berner, 54. Henrich Velle, 62. Christ.
Brethauer, 7. Christoph Koch, 14. Joh.
Henrich Kindermann, 7. Christ. Korff, 11.
Johann Obermotte, 14. Johann Henrich
und 14. Johann Herm Obermotte, 50. Cord
Henrich Solnhold.

Bauerschaft Walldorf.

2. Johann Henrich Grotoguth, 8. Henrich
Ludwig Scheermeyer, 12. Henrich Schmidt
und Friedrich Fasse, 14. Otto Uckermann,
23. Johann Henrich Wiewesieck, 30. Joh.
Herm Stork, 31. Johann Herm Ketemeyer,
46. Johann Henrich Bussekross, 48. Johann
Herm Wehemeyer, 51. Johann Diedrich
Ploeger, 57. Johann Herm Cordes, 76.
Johann Henrich Wiewesieck, 55. Simon
Henrich Koelling, 62. Arnold Winter und
Christoph Winter, 73. Johann Henrich
Edeler, 83. Johann Henrich Gottschalk,
Friedrich und Otto Henrich Gottschalk, 31.
Johann Henrich Boyer, 32. Joh. Herm.
Klocke, 39. Arend Dieckmann, 36. Johann
Herm Sieckmann, 37. Jost Ad. Sieckman,
46. Joh. Jost Bussekros, 51. Joh. Herm
Kroeger, 51. Johann Diedrich Kroeger,
51. Johann Herm Wohberg, 57. Johann
Henr. Cordes, 60. Joh. Friedrich Nolting,
63. Johann Herm Heidemann, 83. Joh.
Diedrich und Friedrich Adolph Gottschalk,
8. Johann Henrich Scheermeyer, 8. Henr.
Wilhelm Scheermeyer, 9. Johann Christ.
Hoberg, 19. Johann Daniel Nolting, 29.
Johann Herm. Scheersfeld, 68. Johann

Barteld Nolting, 81. Joh. Henr. Meyer, 83. Friedrich Conrad Gottschalk, 87. Joh. Herm Klocke und Johann Georg Floemer, 29. Barthold Scheermeyer, 1. Ernst Friedr. Meyer zu Sudmersen, 28. Joh. Henrich und 28. Joh. Conrad Ploeger, 55. Simon Henrich und 55. Arnold Henrich Koelling, 56. Johann Henrich Auerhann, 44. Joh. Henrich Uckermann, 82. Johann Henrich Klocke, 41. Johann Henrich Nolting, 62. Johann Arnold, Johann Christ. und Joh. Conrad Winter, 74. Joh. Justus Schrage, 82. Johann Arnold Auerhan, 73. Johann Ferdinand und 73. Johann Friedr. Edeler, 45. Friedrich Kattenbracker, 28. Johann Henrich Ploeger, 39. Arend Dieckmann, 11. Joh. Henrich Lücking, 30. Fr. Henr. Greve, 30. Johann Henrich Greve, 45. Conrad Brone, 45. Herm Henrich Brone, 55. Herm Henrich Kölling, 65. Friedrich Ort, 71. Johann Friedrich Kursmoeller, 73. Friedrich Doner, 73. Johann Christ. Doner, 74. Johann Herm Schwepe, 75. Johann Friedrich Heidemann, 76. Johann Friedrich Wetemeyer, 81. Johann Henrich Kottebrock, 94. Johann Friedrich Stengel, 96. Simon Henrich Bierbaum, 4. Johann Diederich Lücke, 30. Herm Mittel, 75. Joh. Henrich Edeler, 1. Johann Barth. Ridder, 9. Joh. Christ. Kroeger, 28. Otto Henrich Pldcker.

Bauerschaft Bonneberg.

1. Joh. Henrich Cordes, 2. Joh. Herm. Cordes, 12. Johann Conrad Altemeyer, 17. Jacob Wahrenbrink und Christ. Wahrenbrink, 34. Johann Herm Dehrenberg, 34. Joh. Henrich Desenberg, 27. Joh. Fr. Schoster, 5. Christ. Finke, 31. Herm Henr. und 31. Johann Henrich Cordes, 1. Herm Henrich und 1. Johann Henrich Corßen, 20. Jacob, 20. Arnold und 20. Christian Wahrenbrink, 22. Friedrich Flaggmeyer, 9. Johann Herm Schäfer, 2. Joh. Henr. Behmeyer, 41. Joh. Henr. und 41. Jobst Henrich Sturhan, 26. Johann Conrad, 26.

Johann Christoph und 26. Joh. Friedrich Rasche.

Bauerschaft Niederbelsfen.

9. Johann Diederich Schlüter, 14. Johann Herm Schwormann, 29. Johann Henrich Poninghaus, 45. Johann Henrich Promse, 27. Joh. Diederich Frodermann, 74. Joh. Henrich Steinmeyer, 6. Johann Henrich Wattenberg, 9. Johann Diederich Schlüter, 22. Anton Henrich Schouebaum, 41. Joh. Henrich Bar, 66. Joh. Christ. Steinmann, 72. Joh. Christ. Gieseke auch Behmeyer, 73. Johann Anton Steinmeyer, 49. Henr. Althoff, 33. Friedrich Buschenfeld, 16. Johann Henrich Schomann, 33. Johann Friedr. Buschenfeld, 49. Joh. Henr. Althoff, 27. Johann Diederich Buschenfeld, 19. Joh. Henrich Schomann.

Bauerschaft Schwarzmohr.

Johann Friedrich Hilgenböcker, Friedrich Wilhelm Hilgenboecker, 4. Johann Adolph Meyer, 15. Philipp Hilgenbocker, 42. Albert Koster, 30. Joh. Jürgen Hechtmeyer, 25. Johann Henrich Leineweber, 11. Joh. Henr. Vogt, 26. Jürgen Henr. Wohlmann, 11. Johann Bernhard Voigt, 38. Moritz Wogelsang, 39. Johann Henr. Holzmann, 30. Johann Jürgen Hagemeister, 25. Joh. Henrich Linneweber.

Bauerschaft Hollwiesen.

9. Herm Henr. Gries, 19. Daniel Nolting, 62. Conrad Winter, 24. Otto Henr. Seeger, 24. Christoph Seeger, 35. Joh. Henr. Huff, 18. Joh. Christoph Klusmeyer, 4. Philipp Peitsmeyer, 9. Herm Henrich Kruse, 29. Daniel Reitmeyer, 25. Ferd. Rasche, 8. Friedr. Adolph Deinnom, 18. Joh. Friedr. Klusmeyer, 19. Friedrich Dolke, 29. Joh. Barthold Ketemeyer, 29. Johann Herm Ketemeyer, 33. Johann Carl Grossmeyer, 33. Johann Henrich Grossmeyer, 28. Joh. Henrich Ploeger.

Bauerschaft Behrendorff.

10. Johann Arnold Vorkoetter, 29. Joh. Daniel Koch, 18. Johann Barthold Wessselhaus, 31. Christoph Wellkötter, 45. Carl

Wind, 22. Johann Christian Halewath, 27. Johann Otto Platte, 9. Joh. Henrich Corsen, 14. Joh. Jürgen Rahre, 25. Joh. Henr. Althaus, 18. Joh. Henr. Wesselhaus, 13. Joh. Henr. Sonntag, 18. Joh. Heinrich und Joh. Friedr. Wessel, 48. Joh. Henr. Line, 48. Barthold Henr. Line, 22. Joh. Halewath, 48. Joh. Barthold Zielke, 4. Johann Diedrich Boecke, 59. Herm. Henr. Kleine, 38. Johann Conrad Wincke.

Wenn nun Fiscus gegen Euch vorbenannte, dahin angetragen, daß Ihr öffentlich vorgeladen, und in Euer Vaterland zurückzukehren aufgefordert werden möchtet; so werdet Ihr in Gemäßheit dieses Gesuchs hierdurch citiret, Euch längstens binnen einer viertel-Jahres-Frist in Euer Vaterland zurück zu begeben, und daß solches geschehen sey, bey Unserer Regierung zu Minden nachzuweisen, oder Euren Aufenthalts-Ort, und die Gründe Eurer Abwesenheit anzuzeigen.

Fürs Letzte ist hiezu ein Termin auf den 13ten April 1795. vor dem Deputato Regierungs-Referendario Hoffbauer angesetzt. Werdet Ihr nun spätestens in diesem Termine Euch nicht hieselbst einfinden, oder die obige Nachweise glaubhaft darthun; so dient Euch zur Verwarnung, daß der Zurückbleibende für ein treulos ausgetretenes Landeskind erklärt, und sein Vermögen, sowohl gegenwärtiges, als zukünftiges, confisciret, auch von allen Erbschaften ausgeschlossen werden wird. Wornach sich also ein Jeder von Euch zu achten hat; und ist in Urkund dessen diese Edictal-Citation erlassen, selbige auch gehörigen Orts angeschlagen, und in den öffentlichen Blättern eingerückt worden. So geschehen Minden am 28sten Noobr. 1794.

Anstatt und von wegen ic.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ic.

Thun kund und fügen Euch nachstehenden Emigrierten der Stadt Hausberge, als 1. Henrich Anton, 2. Johann Wilhelm.

3. Carl Johann und 4. Johann Jacob Sorry. 5. Henr. Wilhelm Lubmann. 6. Georg Philipp Fischer. 7. Christian Gottlieb Bunte. 8. Carl Meyer. 9. Johann Philipp Kurzbach. 10. Friderich Joseph Saul. 11. Jonas und 12. Gerhard Schmidt. 13. Friderich Wilhelm Schäffer. 14. Friderich Wilhelm Biermann. 15. Heinrich Bartels. 16. Friderich Schnüll. 17. Christian Carl Dable. 18. Carl und 19. Johann Philipp Rößing. 20. Carl Wiese. 21. Johann Friderich und 22. Carl Wilhelm Kauzner. 23. Johann Friderich und 24. Johann Diobertich Wessing hierdurch zu wissen, daß der Advocatus Fisci Camera wider Euch klagend angebracht habe, daß Ihr ungebührlicher Weise und ohne Erlaubniß Euer Vaterland verlassen, mithin gegen Euch anzunehmen sey, daß Ihr der Werbung halber ausgetreten seyd. Wenn nun derselbe zugleich auf Eure öffentliche Verabladung angetragen, diesem Ansuchen auch beferirt worden; als citiren und befehlen Wir Euch hierdurch. Euch sofort in Euer Vaterland wieder zurück zu begeben, und daß dieses geschehen, spätestens in Termine den 4ten April 1795. vor dem Regierungsrath v. Hellen anzuzeigen, und glaubhaft nachzuweisen, auch Euch wegen der bisherigen unerlaubten Entfernung zu verantworten. Solltet Ihr diesem Befehle nicht gehorsame Folge leisten; so habt Ihr zu erwarten, daß Ihr nach Ablauf des Termins durch ein Erkenntniß für treulos ausgetretenes Landeskind geachtet, und sowohl Eures gegenwärtigen, als zukünftig Euch durch Erbschaft oder sonst etwa anheim fallenden Vermögens für verlustig erklärt, und dem Fisco zuerkannt werden wird. Urkundlich ist diese Edictal-Citation allhier und zu Hausberge affigirt, auch den Lippstädter Zeitungen, und hiesigen Intelligenz-Blättern dreymahl inserirt worden.

Sign. Minden am 24ten Decbr. 1794.
Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Amt Ravensberg. Da die Wittwe des Heuerlings Klutten zu Peckeloh bonis cedret hat, und mithin Concursus Creditorum über ihr Vermögen eröffnet worden: So werden alle und jede, welche daran rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, zu dessen Ausgabe und Liquidestellung ad Terminum den 27sten Merz dieses Jahres Morgens früh 7 Uhr an hiesige Gerichtsstube unter der Warnung vorgeladen, daß sie von der Vermögensmasse ab, und an die Person der Gemeinschuldnerin werden verwiesen werden; jedoch mit Ausschluß der Militärpersonen, als welchen ihre Gerechtsame vorbehalten bleiben.

Amt Ravensberg. Die Gläubiger des Heuerlings Johann Philip Brüne in Hörste, über dessen Vermögen überhäufte Schulden wegen der Concurs eröffnet worden, werden hiedurch zur Angabe ihrer Forderungen auf den 18. Martii bey Gefahr der Abweisung öffentlich citiret.

Den abwesenden Militärpersonen werden jedoch dabey ihre etwaige Gerechtsame vorbehalten.

Lueder.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u.

Fügen euch dem aus dem Baden Durlachschen gebürtigen Colonisten Fischer hierdurch zu wissen: daß da ihr die euch ohnweit der Stadt Ibbenbüren angewiesene und größtentheils auf unsere Kosten erbaute Neubauerei bereits im Jahr 1772 heimlich verlassen, ohne daß von eurem zeitherigen Aufenthalt bis jetzt das mindeste constiret, und hieraus sowohl als aus den sonstigen Umständen auslangend zu entnehmen ist, da ihr euch solchergestalt den Landes und den euch besonders in Rücksicht der euch angewiesenen Neubauerei obliegenden Unterthans-Pflichten entziehen wollet, Unser officium fisci camera um eure Vorladung angesuchet, Wir auch sol-

chen Suchen statt gegeben haben. So beschmählich citiren und laden Wir euch mittelst dieses Proclamatiss, welches allhier und zu Ibbenbüren anzuschlagen, auch den Lippstädtischen Zeitungen und den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreimalen zu inseriren, peremptorie: daß ihr a dato binnen 9 Monaten, und spätestens in Termino den 28sten August 1795 des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungsaudienz vor dem ernannten Deputato Regierungsrath Warendorf in Person, oder falls habenden gesetzlichen Hindernisse mittelst eines hinlänglich instruirten Mandatarii, wozu euch auf allen Fall der Regierungsreferendarius Metting vorgeschlagen wird, erscheinet, von eurer Entweichung Red und Antwort gebet, und euch befundenen Umständen nach zur Wiederautretung der Neubauerei auf die mit euch geschlossene Bedingungen wieder einfundet, widrigenfalls aber gewärtiget, daß ihr alles fernere daran habenden Rechts für verlustig erkläret, und diesem zufolge das Eigenthum dem Fisco zuerkannt werde. Zugleich werden auch alle und jede, welche an diese Neubauerei irgend ein dingliches Recht oder an des entwichenen Colonisten Fischers Person in dermaßen, daß sie sich an die Neubauerei mit halten können, einigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch mit Ausschluß jedoch der Militärpersonen, welchen ihre Rechte vorbehalten bleiben, ebenfalls vorgeladen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche in dem erwähnten Termin anzugeben, und rechtlicher Art nach zu verificiren, auch demnächst rechtliche Verfügung abzuwarten, wiebrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Ablauf des gedachten Termini mit keinen weiteren Ansprüchen werden gebdret; sondern damit gegen den Fiscum und gegen dessen mit der Neubauerei vorzunehmende sonstige Disposition präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Urkundlich des hierunter ge-

brückten größeren Regierungsfiegels und derselben Unterschrift. Gegeben Lingen den 30sten Decbr. 1794.

Anstatt und von wegen *16. Müller.*
Nachdem auf Nachsuchen der Beneficiat-
 Erben des am 8ten dieses Monats
 verstorbenen Wilhelm Tripmachers die öf-
 fentliche Vorladung dessen Gläubiger auf
 den Toten nächstkünftigen Monats April
 erlant worden; so werden alle diejenigen,
 die an der Verlassenschaft desselben aus
 irgend einem Grunde Anspruch oder For-
 derung machen zu können glauben, hier-
 mit verabladet, am bemeldeten 10. April
 d. J. auf hiesigem Rathhause zu erschei-
 nen, ihre Forderungen anzugeben und zu
 rechtfertigen, oder zu gewärtigen, daß sie
 hiernächst nicht weiter damit gehdret, son-
 dern den Rechten gemäß gänzlich ausge-
 schlossen werden sollen. Lemgo den 16ten
 Febr. 1795.

Magistrat baselbst.

Alle welche an weil. Amtsvoigt Ernst
 Heinrich Dreppenstedt zu Landesber-
 gen Forderung und Ansprüche haben, wol-
 len solche bey Strafe des Ausschlusses in
 Termino den 25ten k. M. Merz bey hiesi-
 gem Königl. Amte angeben und geltend
 machen. Zugleich haben Creditores in bes-
 sagtem Termino ein tüchtiges Subject zum
 Curatore zu erwählen; im Widrigen, ex
 officio jemand dazu bestellet werden soll.

Stolzenau den 20ten Februar 1795.

Königl. Churfürstl. Amt.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. In Termino den 9ten
 Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen die
 Effecten der verstorbenen Rechnungs-Rä-
 thin Giffenig meistbietend gegen baare Be-
 zahlung in groben Preuß. Cour. verkauft
 werden; Liebhaber wollen sich also in Ter-
 mino in der Wohnung des Camerarii Win-
 cke einfinden.

Zu Wehdum in dem Schmedtschen Hau-
 se soll in Termino den 17ten Merz an

den Bestbietenden aus freier Hand des
 Morgens 9 Uhr verkauft werden: 1) Ein
 im Wehdumschen Berge belegener Holz-
 theil von 12 bis 13 Scheffel mit dem bes-
 ten im haubaren Stande befindlichen Büs-
 chenholze. 2) Der Schteenteich zwischen
 Wehdum Oppendorff und Hördenfelde bes-
 legen, der aus gutem Ackerlande, Garten,
 Wiesewachs und Fischteiche besteht, nebst
 denen von dem Urröder zu prästirenden
 Abgaben, dessen jährlichen Diensten und
 zu prästirenden Hünern, und bei jedesma-
 ligen Veränderung des Besitzers und der
 Besitzerin zu entrichtenden Weinkauf. 3)
 Den zum Dickischen Colonat gehdrenden
 Bergtheil und dessen Huberechten in dem
 Wehdumschen Berge und Ströberbruche.
 4) Der Jagdgerechtigkeit in dem Kirchspiel
 Wehdum und Dielingen. Ferner in Ter-
 mino den 18ten Merz in dem Grunemans-
 schen Hause zu Rahden. 5) Der Zug und
 Garbenzehnte aus denen Weher und Hu-
 singer Feldern aus 705 Scheffeln, nebst
 den Fleischzehnten aus Hünern und Gän-
 sen bestehend, und einer Zehend-Schenne.
 6) Dem alten Teiche aus dem besten Wiese-
 sen und Gartenlande bestehend nebst der
 Urröder Wohnung. 7) Dem neuen Teich
 ebenfalls aus Wiesen und Gartenlande,
 Holzwachs und der Urröder Abgaben gleich
 beim Schteenteich ad 2 gedacht. 8) Der
 Weierew zu kleinen Stelle ohngefehr aus
 60 Scheffel Acker- Garten- und Wiesen-
 land, und 3 Gebäuden bestehend. 9) Vier
 Scheffel Saatland auf den Drone und 6
 Scheffel bei Lübben Hause. 10) Des von
 3 Colonen jährlich zu liefernden Zinskorn
 aus 10 euen halben Himbten Roggen be-
 stehend. 11) Die Kirchenstie in der Ra-
 dener Kirche, und Begräbnisse mit Lager-
 steinen auf dem Rahdener Kirchhofe. 12)
 Zwei wöchentliche Spann, und einige wö-
 chentliche Handdienste. 13) Die Jagdges-
 rechtigkeit im Kirchspiel Rahden. Dieje-
 nigen die gewillet sind diese Grundstücke
 entweder im Ganzen, oder in einzelnen

theilen anzukaufen, haben sich in gedachten Tagefahrten einzufinden, und hat der Bestbietende unter denen vor dem Verkauf zu bestimmenden Bedingungen wenn sein Gebot annehmlich, sofort des Zuschlags zu erwarten. Minden am 9ten Febr. 1795.

Minden. Bey dem Kaufmann Joh. Casp. Heintr. Müller zu haben; allerhand Sorten trockene taunnen Bohlen und Dielen, Bindel und Leiterbäume, 12. 14. 16 und 18füßige Latten, ganze und halbe langhälftige und platte Weinbouteillen, Fensterglas in Kisten, allerhand Englisch Steinguth, wie auch allerhand Gewürz, Material und Fettenwaaren. Auch erwartet derselbe nächstens einen ansehnlichen Theil von allerhand acht Porcellain.

Bey dem Kaufmann Hemmerde, Franz, Castanien 8 Pfund 1 Rt. Pflaumen 12 Pf. 1 Rt. Bamberger Schwetschen ohne Steine 6 Pf. 1 Rt. Trockne Kirschen 5 Pf. 1 Rt. Feine geschälte Kernet und Borstapfel 4 Pf. 1 Rt. Besten neuen langen Stockfisch 5 Pf. 1 Rt. Neuen Isländischen Salzfish 6 Pf. 1 Rthlr.

Amst Werther. Da in Termino den 28sten Merz zu Bielefeld am Gerichtshause freywillig meistbietend verkauft werden soll, nicht nur das Thorbrüggesche oder Rosenbomsche Haus in der Stadt Werther sub Nr. 56; sondern auch ein zu 5 prCent sicher stehendes Kapital von 221 Rt. 34 Gr.; so haben sich lusttragende Käufer sodann Vormittags einzufinden.

Auf Instanz der Nagelschen Intestat-Erben soll das hieselbst sub Nr. 206. an der Bachstraße zur Wirthschaft wohl gelegene Nagelsche Haus, worin sich 2 Stuben mit 2 Ofen versehen, eine Schlafkammer, 1 Kammer hinter der Küche, in dem 2ten Stock 3 Kammern, ein beschossener Boden, und Stallung für eine Kuh befinden. Ingleichen der am Johannisberge zwischen

der obersten und untersten Straße, den Lindemeier und Miseschen Gärten belegene Garten, so bisher zu 4 Rt. vermietet gewesen, freywillig jedoch gerichtlich an den den Meistbietenden verkauft werden, und haben sich die etwaigen Kaufliebhaber in dem auf den 30ten Merz c. anberamten Licitations-Termin am Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen, daß auf das annehmlichst befundene Meistgeboth der Zuschlag erfolgen wird.

Bielefeld im Stadtgericht den 17. Febr. 1795.

Consbruch.

Es soll das sub Nr. 569. hieselbst belegene Schrevesche Wohnhaus, worin sich 2 Stuben nebst Schlafkammern, ein Keller, geraume Flur, und noch 3 andere Kammern befinden, so auf 300 Rtl. hoch abgeschätzt worden, in Termino den 17ten April d. J. zur öffentlichen Subhastation gezogen werden, in welchen sich die etwaigen Kaufliebhaber am Rathhause einzufinden und ihr Geboth abzugeben haben. Zugleich werden sämtliche unbekannt an den Schreveschen Nachlaß Anspruch habende Gläubiger auf den erwähnten Termin zur Angabe ihrer Forderungen verabschiedet, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Urkundlich ist gegenwärtiges Subhastations-Patent unter gerichtlichem Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und in Hersford affigiret, auch den Mindenschen Anzeigen zu dreymahlen inseriret worden. Bielefeld im Stadtgericht den 26ten Jan. 1795.

Consbruch.

Buddens.

Es soll das hieselbst sub No. 389 belegene Papenbroeck'sche Wohnhaus, so mit einem kleinen Hofraum nebst dazu gehörigen gemeinschaftlichen Brunnen verse-

hen, und in Rücksicht auf dessen kaufällige Beschaffenheit zu dem Werth von 250 Rthlr. abgeschätzt worden, Theilungshalber zum freywilligen, jedoch öffentlichen Verkauf ausgestellt werden, und ist des Endes ein Bietungstermin auf den 30sten März d. J. anberaumat worden, in welchem sich die etwaigen Kaufliebhaber am hiesigen Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß gegen das annehmlich befundene Meistgebot der Zuschlag erfolgen wird. Vielefeld im Stadtgericht den 8ten Januar 1795.

Es soll der dem Kaufhändler Hobelmann zugehörige am Sieckertthorschen Steinwege belegene Garten so 31 Fuß breit und 43 Fuß lang mit 13 Stück Fruchtbaumen und einem massiven Gartenhause versehen, und mit guten Hecken umgeben ist, welcher nebst Zubehör zu dem Werth von 400 Rth. abgeschätzt worden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; und ist dazu Terminus licitationis auf den 27sten April 1795 angesetzt worden, in welchem sich die Kaufliebhaber am Rathhause einzufinden, ihr Geboth abzugeben und dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten haben.

Vielefeld im Stadtgericht den 5ten Dec. 1794. Buddeus.

IV Sachen zu verpachten.

Minden. Da die Pachtjahre der Utziese, und des Weggeldes mit dem 1ten Septbr. a. c. zu Ende gehen; so wird zu deren anderweiten Verpachtung Terminus auf den 13ten April c. angesetzt, und können sich die Liebhaber zu dem Ende des Vormittages von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste annehmliche Geboth *salva approbatione regia* des Zuschlages gewärtigen. Minden den 12ten Febr. 1795.

Da das private Hengstlegen in dem hiesigen Lande, das Amt Schieder

allein ausgenommen, vom 1sten April dieses Jahrs an, auf 3 oder 6 Jahre, meistens nach denen in Termino bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden soll; so können sich die Pachtliebhaber am 21sten Merz dieses Jahrs auf der Kammer einzufinden und hat der Meistbietende *prævia qualificatione*, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, den Zuschlag zu erwarten. Detmold den 16ten Februar 1795.

Fürstl. Sippische Rentkammer daselbst. v. Hoffmann.

V Sterbe-Fall.

Tief gebeugt und vom Gefühl des innigsten Schmerzens gerührt, erfülle ich hiermit die für mich so höchst traurige Pflicht, in meinem und meiner Geschwister Nahmen, unsern hochgeschätzten Gönnern, Freunden und Verwandten, den am 23sten d. M. erfolgten tödtlichen Hintritt meines zärtlich geliebten Waters, bekannt zu machen. Sanft entschlumerte Er beschieden Tages im 75sten Jahr seines Alters und dem 48sten seines bei hiesiger Neustädter Gemeinde als Lutherischen Prediger geführten Lehramts, an einer Entkräftung und in dem beruhigenden Bewußtsein, daß auch ihm der Lohn eines treuen Knechts in jener bessern Welt aufgehoben sei. Von der Theilnahme an den mir und meinen Geschwistern betroffenen herben Verlust völlig überzeugt, werden alle schriftliche, meinen Schmerz nur erneuernde Beileidsbezeugungen, hiedurch gehorsamst und ergebenst verboten. Herford den 25. Febr. 1795.

Soph. Louise Henr. Rothe,

für sich und Nahmens ihrer Geschwister des Königl. Regiments-Quartiermeisters Rothen, und verehelichten Predigerin Worninghausen zu Abendorf unterm Limberg.